

# Stenographisches Protokoll.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 27. Jänner 1922.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Hauptausschusses, betreffend die Neuwahl der Bundesregierung. — 2. Vorschlag des Hauptausschusses für die Wahl der Verwaltungsstelle für das Burgenland. — 3. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des § 1 des Bundesgesetzes vom 10. November 1921, B. G. Bl. Nr. 646, über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (721 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (620 der Beilagen), betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters (703 der Beilagen). — 5. Wahl des Sonderausschusses im Sinne des Bankkommissionsgesetzes.

## Inhalt.

### Ausschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die vorzeitige Zurückzahlung des vierprozentigen Wiener Investitionsanlehens (726 der Beilagen — [Seite 3021]).

### Vorlage der Bundesregierung.

Beweisung von 716 der Beilagen an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 3029).

### Bundesregierung.

Wahl der neuen Bundesregierung (Seite 3024).

Erklärung des Bundeskanzlers Johann Schöberl, betreffend die Annahme des Amtes seitens der gewählten Bundesminister (Seite 3024).

### Verwaltungsstelle für das Burgenland.

Vorschlag des Hauptausschusses für die Wahl dieser Verwaltungsstelle (Redner: Berichterstatter Millas [Seite 3025] — Annahme der Wahl [Seite 3025] — Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl [Seite 3026]).

### Sonderausschuss im Sinne des Bankkommissionsgesetzes.

Wahl dieses Ausschusses (Seite 3029).

### Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Sever auf Ergänzung der Tagesordnung durch den mündlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend vorzeitiger Rückzahlung des Investi-

## 3018 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

tionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen (727 der Beilagen [Seite 3021]) — Annahme des Antrages [Seite 3021].

Antrag des Abgeordneten Dr. Waiß auf Ergänzung der Tagesordnung durch den Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (540 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Bundeskanzlers an das Präsidium des Nationalrates wegen der Unterfertigung einer fakultativen Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes (705 der Beilagen [Seite 3028]) — Annahme des Antrages [Seite 3028].

### Verhandlungen.

Bericht des Hauptausschusses, betreffend die Neuwahl der Bundesregierung (Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 3021], die Abgeordneten Richter [Seite 3022], Dr. Frank [Seite 2023], Altenbacher [Seite 2023]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die vorzeitige Rückzahlung des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen (726 der Beilagen — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 3021] — Redner: Berichterstatter Dr. Dannenberg [Seite 3025] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3026]).

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des § 1 des Bundesgesetzes vom 10. November 1921, B. G. Bl. Nr. 646, über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (721 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 3021] — Annahme des Antrages [Seite 3028]).

erstatter Dr. Namek [Seite 3026] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3027]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (620 der Beilagen), betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters (703 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Odehnal [Seite 3027]). — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 3028).

Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (540 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Bundeskanzlers an das Präsidium des Nationalrates wegen der Unterfertigung einer fakultativen Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes (705 der Beilagen — Antrag auf dringliche Behandlung [Seite 3028] — Redner: Berichterstatter Dr. Waiß [Seite 3028] — Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 3029]).

### Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse seitens des Abgeordneten Scheibein, als Ersatzmann im Verfassungsausschusse seitens des Abgeordneten Lackner und als Ersatzmann im Justizausschusse seitens des Abgeordneten Weiser (Seite 3029).

Ersatzwahlen des Abgeordneten Dr. Schürff als Ersatzmann im Verfassungsausschusse, des Abgeordneten Pick als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschusse und des Abgeordneten Forstner als Ersatzmann im Justizausschusse (Seite 3029).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Heinl, Partik, Heigl und Genossen, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (XI. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (728 der Beilagen);

2. der Abgeordneten Klehmahr, Stempfer, Pischl und Genossen, betreffend die Einstellung von politischen und strafrechtlichen Untersuchungen, die Nachsicht bei Strafen und die Tilgung von Verurteilungen wegen Verfehlungen gegen die Lebensmittelfkartenvorschriften (729 der Beilagen).

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

3019

3. des Abgeordneten Dr. Hampel und Genossen, be-  
treffend die Regelung des Apothekenwesens (730 der  
Beilagen).

**Aufräge**

des Abgeordneten Muchitsch und Genossen an die  
Bundesregierung wegen Einbringung des Entwurfs  
eines Gewerbegerichtsgesetzes (Anhang I, 250/I).

Zur Verteilung gelangen am 27. Jänner 1922:

die Regierungsvorlage 723 der Beilagen;

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 727 der Beilagen.



## Beginn der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner, zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Bösch, Dr. Gimpl, Sever.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht: Schöber.

Vizekanzler und Leiter der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus: Breisky.

Bundesminister: Dr. Gürler für Finanzen, Dr. Pauer für soziale Verwaltung, Dr. Grünberger für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und Leiter des Bundesministeriums für Volksernährung, Dr. Hennet für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres, Dr. Rodler für Verkehrswesen, Dr. Paltau für Justiz, Wächter für Heereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Es ist eine Befehlsschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Befehlsschrift.

Schriftführer Sever (liest):

Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 24. Jänner 1922 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über die vorzeitige Zurückzahlung des vierprozentigen Wiener Investitionsanleihens (726 der Beilagen) mit dem Gesuch zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 26. Jänner 1922.

Der Bundesminister:  
Gürler.

Präsident: Diese Vorlage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu geführt werden.

Zur formalen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Sever das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich erlaube mir den geschäftsordnungsmäßigen Antrag zu stellen, nach den §§ 33 und 38 der Geschäftsordnung und unter Verzicht auf einen schriftlichen Bericht den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die vorzeitige Zurückzahlung des vierprozentigen Investitionsanleihens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen, als dritten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Die geehrten Damen und Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Sever vernommen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesen Antrag genehmigt und ich werde im Sinne dieses Beschlusses vorgehen.

Da der vom Finanzausschuss vorgeschlagene Gesetzesantrag sich inhaltlich mit der heute eingebrachten Regierungsvorlage deckt und diese sich hierdurch erledigt, bin ich der Aufgabe enthoben, diese Vorlage einem Ausschusse zuzuweisen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Haupthausschusses, betreffend die Neuwahl der Bundesregierung.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Seipel, den Bericht des Haupthausschusses an das Haus zu erstatte.

Berichterstatter Dr. Seipel: Hohes Haus! Der Haupthausschuss hat beschlossen, dem Nationalrate vorzuschlagen, gemäß Artikel 70 des Bundesverfassungsgesetzes den Polizeipräsidenten Johann Schöber zum Bundeskanzler, den Sektionschef Walter Breisky zum Vizekanzler, den Sektionschef Dr. Franz Pauer zum Bundesminister für soziale Verwaltung, den Sektionschef Dr. Alfred Grünberger zum Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, den Hofrat Dr. Leopold Hennet zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den Sektionschef Dr. Walter Rodler zum Bundesminister

3022

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

für Verkehrswesen, den Sektionschef Dr. Rudolf Paltau zum Bundesminister für Justiz, den Abgeordneten Universitätsprofessor Dr. Alfred Görtler zum Bundesminister für Finanzen und den Generalmajor Josef Wächter zum Bundesminister für Heereswesen zu wählen; weiters gemäß Artikel 77 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Bundeskanzler Johann Schober mit der Leitung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht, den Vizekanzler Walter Breisly mit der Leitung der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus im Bundesministerium für Inneres und Unterricht, den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Dr. Alfred Grünberger mit der Leitung des Bundesministeriums für Volksernährung und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Leopold Hennet mit der Leitung des Bundesministeriums für Äußeres zu betrauen.

**Präsident:** Wünscht jemand zu diesem Vorschlage das Wort? (Abgeordneter Richter meldet sich zum Wort.) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Richter das Wort.

**Abgeordneter Richter:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Seipel hat uns namens des Hauptausschusses den Vorschlag über die neue Regierung unterbreitet. Diese neue Regierung ist eigentlich die alte Regierung und es ist daher ganz selbstverständlich, daß dieser alten Regierung gegenüber auch das alte Verhältnis der Opposition zur Anwendung kommen wird. Wir werden zu der heute zu wählenden Regierung in demselben Verhältnis stehen, in dem wir zu der vorhergegangenen gestanden sind, müssen aber bei dieser Gelegenheit betonen, daß diese uns nunmehr neu präsentierte Regierung doch in einigermaßen verböserter Form sich uns darbietet. Wenn bei der vorhergegangenen Wahl der Regierung einige der Herren, die auf die Ministerbank gesetzt wurden, ein unbeschriebenes Blatt Papier waren, so hätte man heute, nach einer halbjährigen Tätigkeit, wohl annehmen dürfen, daß die Erfahrungen dieses halben Jahres hätten genügen können, bei der Rekonstruktion des Kabinetts hier eine Ausweichslung zu vollziehen. Ich will nicht in den Verdacht kommen — und meine Partei gleichfalls nicht — die Dinge irgendwie persönlich zu betrachten, aber es ist denn doch eine allzustarke Zumutung, daß man uns jetzt bei der Neuwahl des Kabinetts in einem Ministerium, das so ausschließlich den Interessen von Arbeitern und Angestellten dienen soll, neuerdings den Herrn Bundesminister Dr. Bauer präsentierte (Sehr richtig!), einen Mann, von dem wir nur sagen können, daß die Gewerkschaften der Arbeiter und

Angestellten dem Herrn mit dem denkbar größten Misstrauen begegnen (Rufe: Sehr richtig!), weil die ganz kurze Zeit seiner Regierung zur Genüge den Beweis erbracht hat, daß Herrn Dr. Bauer absolut jedes Verständnis für das Werden und die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung in diesem Lande fehlt. (Sehr richtig!) Wenn man weiter die Betrauung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft mit der Leitung des Außenministeriums in Betracht zieht (Lachen), so ist man gezwungen, einige schlechte und einige gute Worte darüber zu unterdrücken, daß uns dies als eine Rekonstruktion des Kabinetts dargeboten wird.

Welcher Geist aber auch die neue Regierung beseelen wird, das sehen wir schon aus einigen Anzeichen, daß diese Regierung ausschließlich als eine Sachwalterin bürgerlicher Interessen ihres Amtes zu walten gedenkt. Es ist uns gestern auf den Tisch des Hauses ein Gesetz über den Abbau des Mieterschutzes gelegt worden und ich darf wohl, ohne von irgendeiner Seite des Hauses mißverstanden zu werden, sagen — und ich bin verpflichtet, es auch namens meiner Partei zu erklären —, daß, wenn sich die auf so schwachen Füßen stehende Regierungsmehrheit in diesem Hause einschließlich der von ihr eingesetzten Regierung nur einen Moment lang der Täuschung hingibt, daß diese Fragen in diesem Hause mit Majoritätsbesluß gelöst werden können, wir einer solchen Art der Erledigung mit dem größtmöglichen Widerstand begegnen werden und es nicht unterlassen, heute schon die Regierung und jene, die sie eingesetzt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß sie dieses Haus in die schwersten krisenhaften Zustände stürzen werden (Lebhafte Zustimmung), wenn sie glauben, mit einer solchen Methode des Regierens einzutreten zu können.

In demselben Zusammenhang mache ich aufmerksam, daß die neue Regierung ein Erbteil einiger vorhergeganger Regierungen übernommen hat und daß wir verlangen, daß dieses Erbteil so rasch wie möglich aus der Welt geschafft werde. Ich denke dabei an das Bundesverwaltungsgebot, das nach den Bestimmungen unserer Verfassung drei Monate nach Inkrafttreten des Verfassungswerkes hätte durchgeführt werden sollen, ich denke dabei an das Bundesfinanzgesetz. Meine Partei erwartet, daß auch nach der Richtung die neue Regierung sich wird becilten müssen, hier eine baldige Erledigung dieser drängenden Gesetzesvorlagen zu ermöglichen.

Wenn ich noch darauf hinweise, daß die Regierung eine der gehässigsten indirekten Steuern, die man sich überhaupt denken kann, die Warenumsatzsteuer, hier im Hause eingebracht hat, so darf ich zusammenfassend wohl sagen, daß alles das für uns zur Genüge den Weg zeigt, den wir der Regierung gegenüber einzuschlagen haben werden.

Wir werden dieser Regierung als einer Regierung der bürgerlichen Mehrheit dieses Hauses mit allem gebotenen Misstrauen gegenüberstehen und sind deswegen nicht in der Lage, für den Vorschlag des Hauptausschusses zu stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frank.

**Abgeordneter Dr. Frank:** Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat schon die jedermann offenkundige Tatsache erwähnt, daß die neue Regierung, die uns heute präsentiert wird, mit ganz geringfügigen Abänderungen die alte Regierung ist. Er hat gesagt, daß deshalb die Stellung seiner Partei gegenüber der neuen Regierung dieselbe sein muß, die seine Partei früher der alten Regierung gegenüber eingenommen hat, nämlich die Stellung der Opposition. Ich kann mich dieser Erklärung insofern nicht anschließen, als unsere Stellung zur früheren Regierung ja bis in die letzte Zeit eine andere war, und ich kann sagen, daß in dieser Beziehung die neue Regierung eben für uns eine neue Regierung ist und daß unsere Stellung gegenüber dieser Regierung auch eine andere ist als gegenüber der alten Regierung.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern unserem Standpunkte gegenüber der heute erneuerten Regierung ausführlichen Ausdruck gegeben. Wir haben erklärt, daß wir eine Regierung nicht unterstützen können, die es über sich bringt, einen Vertrag dem Hause vorzulegen, der unseres Erachtens unsere auswärtige, aber auch unsere innere Politik in Bahnen bringt, die wir nicht mehr weiter verantworten können. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß diese Handlungsweise der Regierung keine Notwendigkeit war. Wir haben ferner zum Ausdruck gebracht, daß unser Vertrauen zu der Regierung, insbesondere zu dem Manne, der an der Spitze der Regierung stand und der auch das Portefeuille des Ministers des Äußern hatte, der also die Verantwortung für den Vertrag von Lana zu tragen hat, deswegen erschüttert ist und nicht mehr bestehen kann, weil der Bundeskanzler und Minister des Äußern diesen Schritt unternommen hat, ohne mit den Mehrheitsparteien, insbesondere, soweit es uns angeht, mit unserer Partei vorher Fühlung zu nehmen. Der Herr Abgeordnete Professor Seipel vereidigt, daß dieser Schritt des Bundeskanzlers, die Unterlassung der vorherigen Fühlungnahme mit unserer Partei, kein Schritt war, der gegen die demokratischen Grundsätze verstößen hätte. Ich will mich hier nicht in längere Erörterungen einlassen. Sicher ist nach meinem Empfinden, daß dieser Schritt des Bundeskanzlers zumindest gegen den Geist und Sinn der Demokratie verstößen hat. Und

wenn der Herr Abgeordnete Professor Seipel gemeint hat, daß nur in den verfassungsmäßigen Formen der Bundeskanzler die Verantwortung zu tragen hat, so ist eben die Folge davon, daß wir heute nicht in der Lage sind, einer Regierung dadurch unser Vertrauen zu bezeigen, daß wir sie mitwählen, an deren Spitze der Mann steht, der unseres Erachtens die Verantwortung für diesen seinen auf eigene Faust unternommenen Schritt zu tragen hat, eine Verantwortung, die wir im Interesse des Volkes mitzutragen nicht imstande sind.

Unsere Haltung gegenüber der neuen Regierung ist also gegeben. Wir befinden uns gegenüber dieser Regierung in Opposition, schon weil wir der Ansicht sind, daß der Vertrag von Lana Folgen nach sich ziehen wird, für die wir die Verantwortung nicht mitzutragen imstande sind. Ich will hier auf die Einzelheiten, die einzelnen Männer, die mit in der Regierung sind, nicht eingehen; es hat keinen Sinn und ich könnte auch nicht viel Neues sagen, denn alle die Herren sind ja dem Hause bekannt. Ich möchte nur kurz eines erwähnen: Es würde in der ganzen Bevölkerung freudig begrüßt werden, wenn auch die Finanzpolitik, die von der früheren Regierung betrieben wurde, jetzt wenigstens ausgefeilt würde, wenn der Bevölkerung, insbesondere der arbeitenden und erwerbenden Bevölkerung, jetzt eine Atempause gegeben würde, um alles das zu verdauen, was ihr in den letzten Wochen vorgezeigt wurde. (Sehr richtig!) Unsere Stellung zur Regierung — ich präzisiere diese nochmals — kann im Grundtone nur die einer Opposition sein und meine Partei ist daher nicht in der Lage, dieser Regierung ihre Stimmen zu geben. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Altenbacher.

**Abgeordneter Altenbacher:** Im Namen der „Deutschen Bauernpartei“ beehe ich mich, folgende Erklärung abzugeben:

Eine schwere wirtschaftliche Krise ist über unsern armen Staat hereingebrochen. Die österreichische Bevölkerung erlebt die Auswirkung des unseligen Friedensdiktates am eigenen Leibe und hat gesehen, daß alle Versprechungen der Großmächte bis jetzt sich als eitel erwiesen haben. Keiner von uns kann heute sagen, was die nächste Zukunft bringt, und in diesem Augenblitze, da das Land vor einem tiefen Abgrund steht, wird der Staat leider noch von einer Regierungskrise heimgesucht. Der Anlaß hiezu war der Staatsvertrag von Prag. Unseren ablehnenden Standpunkt diesem Vertrage gegenüber hat gestern der Redner unserer Partei mit aller Schärfe gekennzeichnet. Wenn auch unserem

Einsprüche nicht Folge gegeben wurde und der Vertrag dennoch angenommen worden ist, können wir uns trotz alledem nicht der Überzeugung verschließen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt ohne zwingende Notwendigkeit ein Wechsel in der Regierung nicht eintreten darf. (Bravo!) Bei der Beurteilung der Neubildung der Regierung ließ sich die Deutsche Bauernpartei nur von sachlichen Gesichtspunkten und nicht von persönlichen leiten. Von dieser Erwägung ausgehend, stellte sich die Bauernpartei auf den Standpunkt, daß alle Volksvertreter nach besten Kräften wirtschaftliche Arbeit zu leisten haben, wenn nicht der letzte Rest von Staatsautorität schwinden und dieses Gemeinwesen in einer Zeit zerfallen soll, in der das Deutsche Reich keine wirkame Hilfe bringen kann.

Personliche Erwägungen haben uns nicht zu unserem Entschluß geführt; wir waren auch zur Mitarbeit bereit, wenn sich ein anderer Ausweg zur Lösung der Krise gefunden hätte. Wir glauben aber, daß sich der bisherige Bundeskanzler auch nach dem Urteil seiner Gegner als Verwaltungschef und oberster Verwaltungsbeamter ausgezeichnet bewährt hat. (Bravo! Bravo!) Darum erscheint es uns recht und billig, daß wir bestrebt waren, diese hervorragende Verwaltungskraft unserem Staatswesen zu erhalten. Mag er auch bezüglich des Abkommens mit den Tschechen eine andere Meinung vertreten haben als wir — an seiner lauteren nationalen und vaterländischen Gesinnung haben wir niemals gezweifelt. (Beifall.)

**Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Referent ein Schlusswort? (Berichterstatter Dr. Seipel: Nein!) So schreiten wir denn zur Abstimmung, die im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung namentlich zu erfolgen hat.

Diejenigen Herren Abgeordneten, die für den Vorschlag des Haupthausschusses stimmen, haben die auf „Ja“ lautenden weißen Stimmzettel, diejenigen Abgeordneten, die gegen den Vorschlag sind, die auf „Nein“ lautenden rosa Stimmzettel abzugeben.

Ich ersuche die Herren Beamten, mit der Ablösung der Stimmzettel zu beginnen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen.

Für die Dauer des Skrutinums unterbreche ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme um 1 Uhr 50 Minuten nachmittags:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 152. die absolute Mehrheit beträgt demnach 77. Auf „Ja“ lauten 80, auf „Nein“ 72 Stimmen. Es ist somit der Vorschlag des Haupthausschusses genehmigt.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Aigner, Altenbacher, Birbaumer, Brinnich, Buchinger, Buresch, Burgstaller, Dersch, Diwald, Eisenhut, Fink, Fischer, Födermayr, Geisler, Geyer, Gimpl, Größbauer, Gruber, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Haider, Haueis, Hauser, Heigl, Heirl, Heitinger, Höchl, Hofer, Hollersbacher, Isra, Jerzabek, Juß, Klebmayr, Kollarz, Kollmann, Kunischak, Lanner, Liechnegg, Luttenberger, Maier Anton, Markchläger, Mataja, Mayr Michael, Mayr Otto, Miklas, Neuhöfer, Niedrist, Odehnal, Parer, Partik, Paulitsch, Pirchegger, Pischitz, Ramek, Reisch, Rudel-Beynek, Scharfegger, Schirmer, Schmitz, Schneider, Schönbauer, Schönsteiner, Schoepfer, Seipel, Siegl, Spalowsky, Steinegger, Stempfer, Stöckler, Traxler, Baugoin, Volker, Wagner, Waiz, Erwin, Weigl, Weiskirchner, Wiesmaier, Wollet, Wunsch, Zauner;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Allina, Angerer, Aufsterlitz, Bauer, Bichl, Bösch, Bretschneider, Clessin, Danneberg, Deutsch, Dinghofer, Domes, Ebner, Eisl, Effenbogen, Falle, Forstner, Frank, Freindlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Hammerschmidt, Hammerstorfer, Hampel, Hanusch, Hözl, Hueber, Lackner, Laimer, Lenz, Leuthner, Limp, Michtitsch, Pauly, Pichl, Pölzer, Polke, Proft, Rauscha, Renner Karl, Richter, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schmidt, Schneidmadl, Schürff, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Smitska, Stradal, Straffner, Strunz, Tomschik, Tuller, Ulrich, Ursin, Volkert, Waber, Wanek, Weiser, Widholz, Wiedenhöfer, Witternigg, Witzany, Zeidler, Zelenka.)

Ich ersuche den Herrn Sektionschef Kanzleidirektor Kupka, das neu gewählte Ministerium zum Eintritt in den Saal einzuladen.

(Die Mitglieder der Regierung nehmen ihre Plätze auf der Ministerbank ein.)

Ich erlaube mir, an den neu gewählten Herrn Bundeskanzler die Anfrage zu richten, ob er und die mit ihm gewählten Ministerkollegen die Wahl annehmen?

**Bundeskanzler Schöber:** Wir nehmen die Wahl an. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Vorschlag des Haupthausschusses für die Wahl der Verwaltungsstelle für das Burgenland.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

3025

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Miklax, den Vorschlag des Haupthausschusses dem Hause zu unterbreiten.

**Berichterstatter Miklax:** Hoher Nationalrat! Ich beeöhre mich, namens des Haupthausschusses den Gesamtvorschlag des Haupthausschusses, betreffend die Zusammensetzung der Verwaltungsstelle für das Burgenland, zu unterbreiten. Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 24. Jänner 1921 über die Stellung des Burgenlandes als selbständiges, gleichberechtigtes Land im Bunde und über seine vorläufige Einrichtung ist nach dem Alinea 2 seitens des Nationalrates eine Verwaltungsstelle für das Burgenland zu bestellen, die dem Landesverwalter für das Burgenland beigegeben ist. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern und sechs Ersatzmännern, welche vom Nationalrat auf Gesamtvorschlag des Haupthausschusses gewählt werden. Dieser Vorschlag ist in der Weise zu erstellen, daß jede der dermalen im Haupthausschusse vertretenen Parteien vier Mitglieder und zwei Ersatzmänner namhaft macht.

Auf Grund der Vereinbarung der Parteien hat der Haupthausschuss nun die Ehre, Ihnen folgende Mitgliederliste für die Verwaltungsstelle für das Burgenland zu unterbreiten (*liest*):

**Mitglieder:**

Dr. Eugen Schuster, Rechtsanwalt in Eisenstadt;

Dr. Alfred Walheim, Professor in Sauerbrunn;

Mr. Adalbert Wolf, Apotheker in Neusiedl; Karl Wollinger, Landwirt in Heiligenkreuz; Josef Grabenhofer, Landwirt in Unter-Schützen;

Anton Schreiner, Mühlenbesitzer und Landwirt in Walpersdorf;

Franz Stesgal, Bezirksverwalter in Sauerbrunn;

Michael Unger, Kaufmann in St. Margarethen;

Johann Fiala, Schuhmacher in Mattersdorf; Ludwig Leser in Neufeld;

Alois Mosler, Sekretär in Mattersdorf; Ignaz Till, Privatbeamter in Neusiedl am See.

**Ersatzmänner:**

Paul Fischer, Landwirt in St. Andrä; Max Jungmann, Speditionsbeamter in Rohrbach;

Michael Koch, Bizebürgermeister in Mattersdorf;

Franz Luković, Arbeiter in Stegersbach; Stephan Breithofer in Eisenstadt.

Ich bitte um Annahme dieses Vorschlages.

**Präsident:** Wünscht jemand zu dem Berichte das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich habe die vom Haupthausschusse vorgeschlagene Liste der Mitglieder und Ersatzmänner der neuen Verwaltungsstelle vervielfältigen und an die Herren Abgeordneten verteilen lassen.

Ich bitte nunmehr zur Wahl zu schreiten und die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel.*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen und das Ergebnis am Schlusse der Sitzung verkündet werden.

Im Sinne des zu Beginn der Sitzung gefassten Beschlusses gelangen wir nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die vorzeitige Rückzahlung des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen. (726 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Danneberg; ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Danneberg:** Hohes Haus! Im Finanz- und Budgetausschusse haben heute vormittags die Abgeordneten Danneberg und Baugoin die heute eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die vorzeitige Rückzahlung des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen als Antrag aufgenommen und ich habe nun die Ehre, im Namen des Budgetausschusses über diesen dort beschlossenen Antrag zu berichten.

Es handelt sich um folgendes: Die Gemeinde hat im Jahre 1902 ein Anlehen im Betrage von 285 Millionen Kronen aufgenommen. Von diesem Anlehen sind bisher nur 9 Millionen rückgezahlt, 276 Millionen haften noch aus. Dieses Anlehen hat zum Unterschied von anderen Anlehen eine Konstruktion gehabt, welche heute eine außerordentlich schwere Belastung für die Gemeinde Wien bringt. Denn das Anlehen hat nicht nur auf österreichische Kronen gelautet, sondern, umgerechnet nach der Friedensparität, auch auf Mark, Franken, Pfund Sterling, holländische Gulden und Dollar. Nun sind tatsächlich von diesem Anlehen Teilschuldverschreibungen in größerer Zahl im Auslande platziert worden und insbesondere in Frankreich, Deutschland, Holland und in der Schweiz befindet sich auch heute noch ein großer Teil dieses Anlehens. Ein anderer großer Teil befindet sich in Deutschösterreich und in den Nationalstaaten auf dem Boden der ehemaligen Monarchie. Da nun dieses Anlehen in jeder der genannten Währungen zahlbar ist, so

3026

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

entstehen daraus für die Gemeinde Wien heute außerordentlich schwerwiegende Verpflichtungen; wenn zum Beispiel jemand, der hier in Wien solche Teilschuldverschreibungen besitzt, diese in die Schweiz bringt, dann kann er dort die Zinsenscheine präsentieren und muß statt österreichische Kronen dieselbe Anzahl Schweizer Franken bekommen, was für die Gemeinde Wien natürlich bedeutet, daß sie nach dem heutigen Kurse gerechnet etwa das 1800- oder 1900fache des Friedenspreises zu bezahlen hat. Das würde zum Beispiel bedeuten, daß, wenn alle Teilschuldverschreibungen in die Schweiz strömen würden, die Gemeinde Wien an Zinsen für dieses Anlehen jährlich einen Betrag von etwa 12 Millionen Schweizer Franken zu zahlen hätte, was etwa 20 Milliarden österreichische Kronen bedeuten würde.

Nun hat die Gemeinde Wien schon Verhandlungen mit den ausländischen Besitzern dieser Teilschuldverschreibungen eingeleitet, welche eine wesentliche Erleichterung dieser außerordentlich schweren Belastung bringen sollten. Es ist zu hoffen, daß diese Verhandlungen auch erfolgreich zu Ende geführt werden können.

Eine Stütze für die Gemeinde Wien bei diesen Verhandlungen soll nun dieses vorliegende Gesetz bieten, indem es neuen internationalen Verschiebungen dieser Anleihepapiere entgegenwirken will. Das Gesetz ermächtigt die Gemeinde Wien, die Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe vom Jahre 1902 aufzurufen und zum vollen, auf den Schuldverschreibungen in Kronenwährung ausgedrückten Nennwert in österreichischen Kronen vorzeitig zurückzuzahlen und ebenso auch die bereits verlosten, aber noch nicht eingelösten Teilschuldverschreibungen, sowie die fälligen, aber noch nicht eingelösten Zinsenscheine dieser Anleihe in österreichischen Kronen einzulösen, natürlich alles nur so weit, als nicht, wie es in dem Gesetze ausdrücklich heißt. Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain, dem entgegenstehen. Denn diese Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain können natürlich durch dieses Gesetz nicht geändert werden.

Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, eine längstens am 31. Juli 1922 endende Frist festzusetzen, innerhalb deren sie diese Teilschuldverschreibungen und Zinsenscheine bei den von ihr zu bezeichnenden Zahlstellen bar einlöst.

Dieses Gesetz soll ihr also eine Stütze bei den Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern bieten und es soll außerdem auch den Bestrebungen, wenn sie etwa vorhanden sein sollten, entgegenwirken, solche Teilschuldverschreibungen, die sich noch in Deutschösterreich befinden, in das Ausland zu verschieben und dadurch der Gemeinde außerordentlich schwere Lasten aufzuerlegen. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wer meldet sich zum Worte? (Niemand meldet sich.) Es ist niemand gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetze ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Dr. Danneberg:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die vorzeitige Rückzahlung des Investitionsanlehens der Stadtgemeinde Wien vom Jahre 1902 in österreichischen Kronen auch in dritter Lesung genehmigt.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause bekanntzugeben, daß bei der Wahl der Verwaltungsstelle für das Burgenland 150 Stimmen abgegeben wurden. Die absolute Stimmenmehrheit ist 76. Gewählt erscheinen mit je 150 Stimmen die vom Haupthausschüsse vorgeschlagenen und vom Herrn Berichterstatter namentlich bezeichneten Personen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des § 1 des Bundesgesetzes vom 10. November 1921, B. G. Bl. Nr. 646, über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (721 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ramek; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Ramek:** Hohes Haus! Mit 31. Jänner d. J. erlischt die den Finanzminister im § 1 des Gesetzes vom 10. November 1921 erteilte Ermächtigung, den Ländern, Bezirken

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

3027

und Gemeinden Vorschüsse auf Ertragsanteile gewisser Steuern zu erteilen, die ihnen auf Grund des in Behandlung stehenden Finanzverfassungsgesetzes zustehen. Es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß in der kurzen Zeit bis zum 31. Jänner d. J. das Finanzverfassungsgesetz hier im Hause verabschiedet wird. Daher ist es notwendig, eine Vorsorge zu treffen, denn die Länder, Bezirke und Gemeinden sind auf diese Vorschüsse angewiesen, um so mehr, als ja seit dem 10. November des vorigen Jahres sich die Ausgaben der Gebietskörperschaften bedeutend erhöht haben, die Einnahmen dagegen stabil geblieben sind.

Gelegenlich der Beratung des Finanzverfassungsgesetzes hat der Finanz- und Budgetausschuß die Initiative ergriffen und dem hohen Hause vorgeschlagen, den § 1 des Gesetzes vom 10. November zu novellieren dahingehend, daß diese Ermächtigung an den Finanzminister bis zum 28. Februar d. J. verlängert werde. § 1 des Gesetzes vom 10. November knüpft die Ermächtigung des Finanzministers, gewisse Vorschüsse zu erteilen, an eine Reihe von Bedingungen. Es besteht gar kein steuerpolitisches Motiv, diese Bedingungen irgendwie zu ändern, um so mehr als wir durch eine solche Änderung unter Umständen dem Bundes-Finanzverfassungsgesetz präjudizieren würden.

Der Termin wurde deshalb nur bis zum 28. Februar vorgeschlagen, weil ja die Lösung des Problems, wie sie das Gesetz vom 10. November vorschlägt, doch eine mißliche ist. Es ist nur ein Schwebezustand, der möglichst bald beseitigt werden soll, da ja vorgesehen ist, daß die Vorschüsse zurückgezahlt werden, und je länger dieser Schwebezustand dauert, um so schwerer ist der Rückersatz dieser Vorschüsse dann zu erlangen.

Ich erlaube mir daher, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge der Vorlage seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Dr. Ramek:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.)

Das Bundesgesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des § 1 des Bundesgesetzes vom 10. November 1921, B. G. Bl. Nr. 646, über einige Bestimmungen zur vorläufigen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (gleichlautend mit 721 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (620 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 84, betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters sowie des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters aufgehoben, beziehungsweise abgeändert werden (703 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Odehnal; ich ersuche ihn, die Berhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Odehnal:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nicht etwa eine Regelung der Aktivitätszulage der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters durchgeführt werden; diese Regelung ist selbstverständlich schon durch das Besoldungsgesetz vom 13. Juni 1921 erfolgt. Was hier durchgeführt werden soll, bezieht sich einerseits auf die Titelfrage und anderseits auf die Regelung der Nebenbezüge.

Die Titelfrage wurde schon seinerzeit durch das Gesetz vom 28. Dezember 1894, R. G. Bl. Nr. 6, durch welches das Gesetz vom 23. Mai 1883 modifiziert worden ist, festgelegt. Dieses erstere Gesetz hat die Titel in der Weise geregelt, daß einerseits Titel für den Überwachungsdienst und anderseits Titel für den ausübenden Dienst geschaffen worden sind. Nunmehr ist bei den Geometern der Bundesbahnen diese Titelfrage bereits im Verordnungs-

3028

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

wege erledigt und es ist naheliegend, daß auch die Geometer, welche Bundesangestellte sind, eine solche Regelung ihrer Titel anstreben. Das kann natürlich nur dann erfolgen, wenn Artikel II des früher bezogenen Gesetzes aufgehoben wird. Diese Aufhebung wird durch Alinea 1 des § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs beabsichtigt.

Es ist anderseits aber auch notwendig, eine Regelung der Nebenbezüge, und zwar hauptsächlich der Diäten sowie der Reise- und Übersiedlungsgebühren, welche sich heute noch auf Beträge belaufen, die sich zwischen 2 Gulden 50 Kreuzer und 4 Gulden 50 Kreuzer bewegen, vorzunehmen. Außerdem besteht noch der ganz abnorme Zustand, der unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht, daß für den Wegkilometer eine Gebühr von 16 Kreuzern bezahlt wird. Es ist daher notwendig, daß die Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, nachdem sie schon nach dem Befolbungsgesetz in allen Belangen den Bundesbeamten gleichgestellt sind, nunmehr auch in bezug auf die erwähnten Nebengebühren den Bundesangestellten gleichgestellt werden.

Das wird durch Alinea 2 des § 1 beabsichtigt, in dem an Stelle des Artikels III des Gesetzes vom Jahre 1883 gesezt werden soll, daß die Beamten hinsichtlich der Aufwandsvergütungen bei Dienstreisen und Übersiedlungen gleich den übrigen unter das Befolbungsgesetz fallenden Bundesangestellten behandelt werden sollen.

§ 2 dieses Gesetzes enthält die Vollzugsklausel. Ich erlaube mir namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der hohe Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die §§ 1 und 2 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Dr. Pödehnal:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Antrage zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 84, betreffend die Regelung der Aktivitätsbezüge der Beamten zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters sowie des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters aufgehoben, beziehungsweise abgeändert werden (gleichlautend mit 703 der Beilagen) auch in dritter Lesung genehmigt.

Zur formalen Geschäftsbehandlung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Waiz das Wort.

**Abgeordneter Dr. Waiz:** Ich bitte, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (540 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Bundeskanzlers an das Präsidium des Nationalrates wegen der Untertertigung einer fakultativen Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes (703 der Beilagen) zu setzen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Waiz beantragt, den Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (540 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Bundeskanzlers an das Präsidium des Nationalrates wegen der Untertertigung einer fakultativen Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes (703 der Beilagen) im Wege der Dringlichkeit zur Behandlung zu stellen. Wird gegen diesen Antrag ein Widerspruch erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Bericht liegt schon längst auf, ich nehme daher keinen Anstand, diesen Bericht in Verhandlung zu nehmen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Waiz als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Waiz:** Hohes Haus! Erst gestern haben anlässlich des Abkommens mit der Tschecho-Slowakei führende Persönlichkeiten des Hauses der Bedeutung des Weltfriedens berechteten Ausdruck verliehen. Ein Schritt auf dem Wege zur Erreichung dieses hohen Zieles geschieht mit der in Verhandlung stehenden Vorlage. Ich bitte daher das hohe Haus, den Bericht des Verfassungsausschusses genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

## 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 27. Jänner 1922.

3029

Der Verfassungsausschuss stellt den Antrag  
(liest):

„Der Nationalrat wolle genehmigen, daß die als Anhang des Unterzeichnungsprotokolles zum Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Aussicht genommene „Fakultative Bestimmung“ unter Verwendung der folgenden Klausel namens der Republik Österreich gesertigt und dadurch die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofs für die im Artikel 36, Absatz 2, seines mit Kundmachung des Bundesministeriums für Äußeres vom 21. August 1921, B. G. Bl. Nr. 470, verlaubarten Statuts angeführten Arten von Rechtsstreitigkeiten gegenüber allen sich in gleicher Weise verpflichtenden Mitgliedern oder Staaten in bestimmtem Umfange als obligatorisch anerkannt werde:

„Au nom de la République d'Autriche je déclare reconnaître comme obligatoire de plein droit et sans convention spéciale vis-à-vis de tout autre Membre, ou État acceptant la même obligation c'est-à-dire sous condition de reciprocité, la juridiction de la Cour permanente purement et simplement pour la durée de cinq années.

(Im Namen der österreichischen Republik erkläre ich von Rechtswegen und ohne besonderes Übereinkommen die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes ohne jede Einschränkung für die Dauer von fünf Jahren als obligatorisch anzuerkennen, gegenüber allen Völkerbundsmitgliedern oder Staaten, die dieselbe Verpflichtung übernehmen, also unter Bedingung der Gegenseitigkeit.)“

**Präsident:** Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Verfassungsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die Wahl des Sonderausschusses im Sinne des Bankkommissionsgesetzes.

Ausschusmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten Lackner als Ersatzmann des Ver-

fassungsausschusses, Scheibein als Ersatzmann des Finanz- und Budgetausschusses und Weiser als Ersatzmann des Justizausschusses.

Ich bitte die Stimmzettel, für die Wahl des Sonderausschusses sowie auch für die Ersatzwahlen in die Ausschüsse abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrinium wird sofort vorgenommen und sein Ergebnis noch heute verkündigt werden.

Ich werde zuweisen: Die Vorlage der Bundesregierung (716 der Beilagen), betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Haufierpatentes und der Vorschriften über andere Wandergewerbe dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Ausschüttung findet eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Bei der Wahl des Sonderausschusses im Sinne des Bankkommissionsgesetzes wurden 150 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 76. Gewählt erscheinen mit je 150 Stimmen:

als Mitglieder: Aigner, Allina, Buresch, Clessin, Eldersch, Ellenbogen, Kollmann, Partik, Pauly, Ramek, Schiegl, Schneider und Seith;

als Ersatzmänner: Schmitz, Bauer, Baugoin, Schürff, Renner, Deutsch, Gimpl, Waiss Erwin, Kraß, Dostal, Ulrich, Wunsch und Wiedenhöfer.

Bei den vorgenommenen Ausschusseratzwahlen wurden ebenfalls 150 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 76. Gewählt erscheinen mit je 150 Stimmen:

in den Finanz- und Budgetausschuss als Ersatzmann: Pick;

in den Verfassungsausschuss als Ersatzmann: Schürff;

in den Justizausschuss als Ersatzmann: Vorstner.

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung schon heute bekanntzugeben. Ich werde daher zur nächsten Sitzung im schriftlichen Wege einladen.

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.**

